

Reminder

Der BAYERISCHE LANDESV ERBAND FÜR ZEITGENÖSSISCHEN TANZ (BLZT) fördert professionelle Tanzprojekte in Bayern

Veröffentlicht am 12.12.2020, von Presstext

München - Antragsfrist für Projekte in 2021 15. Dezember 2020

Der BLZT fördert:

- > die Entwicklung und Neuproduktion choreografischer Werke herausragender, bayernweit bedeutender Künstler*innen
- > professionelle zeitgenössische Tanzveranstaltungen und Tanzprojekte
- > die künstlerische Weiterbildung auf der Basis nachgewiesener professioneller Arbeit (Stipendium)

Antragsberechtigt sind:

- > in Bayern ansässige Choreograf*innen und Tanzschaffende
- > Veranstalter*innen, Gruppen, Festivals, Initiativen, die Veranstaltungen und Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes in Bayern präsentieren, Produktionen ermöglichen oder in anderen Vermittlungsformaten Tanz an ein Publikum heranbringen

Der BLZT versteht sich als Bindeglied zwischen den Tanzschaffenden, der Kulturpolitik und der Öffentlichkeit in Bayern. Aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unterstützt der BLZT bayernweit professionelle Produktionen, Aus- und Weiterbildungsprojekte, sowie Veranstaltungen im Bereich zeitgenössischer Tanz. Eine Fachjury entscheidet über die Förderungen.

Informationen & Formulare zur Antragstellung hier



"Tanzanweisungen" von
Moritz Ostruschnjak
© Franz Kimmel